



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

DIENSTLEISTUNGEN EXPORTIEREN



Der Einheitliche Ansprechpartner
als Starthilfe bei Genehmigungsverfahren
im Europäischen Ausland



Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie läuft auf Hochtouren.

Zentrales Ziel ist es, Unternehmen den Handel von Dienstleistungen innerhalb Europas zu erleichtern, den Binnenmarkt für Dienstleistungen zu fördern und die europäische Integration voranzubringen.

Die wirtschaftliche Dynamik des Dienstleistungssektors spricht für sich: Dienstleistungen sind mit rund 70 % des BIP in den EU-Mitgliedsstaaten und für rund 95 % der neu geschaffenen Arbeitsplätze in den vergangenen Jahren der wichtigste Motor für Wachstum und Beschäftigung.

Und das Potential wird noch immer nicht ausgeschöpft. Dienstleistungen machen bisher nur 20 % des grenzübergreifenden Handels in der EU aus.

Dies soll sich ändern:

Rechtliche Hemmnisse, die es Unternehmen bisher erschweren, außerhalb ihres Heimatlandes eine Tätigkeit in der EU aufzunehmen, werden abgebaut. Mit der europaweiten Einrichtung der neuen Institution - Einheitlicher Ansprechpartner (EAP) - sollen Dienstleistungserbringer eine zentrale Anlaufstelle vorfinden.

Wenn Sie also mit Ihrem Unternehmen Dienstleistungen in anderen Ländern der EU anbieten möchten,

finden sie in jedem Mitgliedstaat der EU Ihren Einheitlichen Ansprechpartner, der Ihnen den Weg auf den Markt dieses Landes ermöglichen soll.

Er begleitet Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten aktiv auf ihrem Weg durch die behördlichen Instanzen, informiert sie über die Formalitäten, die nötig sind, um in einem anderen EU-Staat tätig zu werden und nimmt ihnen einen Teil dieser Formalitäten ab. Nutzen Sie dieses Angebot, um Ihren Weg in den Export zu erleichtern!

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie bei der Suche nach Unterstützung auf Schwierigkeiten stoßen. Zu wissen, „wo es hakt“, wo das Angebot des Einheitlichen Ansprechpartners Ihre Erwartungen nicht erfüllt, ist für die Landesregierung Voraussetzung, um sich für die notwendigen Verbesserungen des neuen Leistungsangebotes einzusetzen.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen Informationen zu den Pflichten des Einheitlichen Ansprechpartners und Kontaktdaten zu dieser neuen Einrichtung in den anderen EU-Mitgliedstaaten. Sie finden außerdem Hinweise zu Informationsangeboten des Bundes, die Ihren Weg in den Export ebnen können.

Ich wünsche allen Unternehmerinnen und Unternehmern auf diesem Weg viel Erfolg!

Hendrik Hering
Minister für Wirtschaft, Verkehr
Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

ANWENDUNGSBEREICHE DER DIENSTLEISTUNGS- RICHTLINIE IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Dienstleistungsrichtlinie ist europäisches Recht und will den Unternehmen in der EU die Niederlassung als Dienstleister in einem anderen EU-Land, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der EU und auch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für das eigene Unternehmen durch den Abbau rechtlicher und bürokratischer Hindernisse in den EU-Ländern erleichtern.

Der Begriff der Dienstleistungen ist in der EU-Dienstleistungsrichtlinie sehr weit gefasst: Als Dienstleistung wertet die EU jede selbständige Tätigkeit außerhalb der Produktion, die gegen Entgelt erbracht wird und die sich an andere Unternehmen oder Verbraucher richtet.

Die Regelungen der Richtlinie umfassen Dienstleistungen in unterschiedlichen Bereichen, sofern sie nicht ausdrücklich von ihrem Anwendungsgebiet ausgeschlossen sind. Die Richtlinie betrifft von daher sehr viele Unternehmen.

Sie umfasst u. a.:

- Handel und Vertrieb (einschließlich des Groß- und Einzelhandels mit Gütern und Dienstleistungen)
- Baudienstleistungen
- Handwerksdienstleistungen
- die meisten Dienstleistungen der freien Berufe (wie z.B. Rechts- und Steuerberater, Architekten, Tierärzte, Ingenieure, Wirtschaftsprüfer)

- unternehmensbezogene Dienstleistung (z.B. Werbung, Personalbeschaffung, Patentanwälte, Unternehmensberatung, Unterhaltung von Büroräumen, Veranstaltung von Messen)
- Immobiliendienstleistungen
- Tourismus (Reisebüros, Reiseleiter)
- Unterstützungsdienste im Haushalt (Reinigungskräfte, private Kinderbetreuung, Gärtner)
- Schulung und Ausbildung (Sprachschulen, private Universitäten)
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- Vermietung und Leasingtätigkeiten
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Industrie (z.B. Wartung von Maschinen)

Bestimmte Dienstleistungen sind ausdrücklich ausgenommen:

- Finanzdienstleistungen
- Elektronische Kommunikationsnetze
- Transportdienstleistungen
- Dienstleistungen im Gesundheitswesen
- Leiharbeitsagenturen
- Private Sicherheitsdienste
- Notare und Gerichtsvollzieher, die durch staatliche Stellen bestellt werden
- Audiovisuelle Dienstleistungen, Rundfunk und Fernsehen
- Glücksspiele und Wetten
- bestimmte soziale Dienstleistungen (soweit die Dienstleistungen durch den Staat selbst, durch vom Staat Beauftragte oder gemeinnützig anerkannte Einrichtungen erbracht werden)
- Verkehrsdienstleistungen

Informationen zur Dienstleistungsrichtlinie finden Sie unter

<http://www.dienstleisten-leicht-gemacht.de/>

und auf den Seiten des Wirtschaftsministeriums:

www.dienstleistungsrichtlinie.rlp.de

EINHEITLICHE ANSPRECHPARTNER - HILFE BEI BEHÖRDLICHEN GENEHMIGUNGEN

Bevor ein Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU tätig werden kann, muss es behördliche Genehmigungen und Erlaubnisse einholen. Die Unternehmen genau bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen den Weg durch behördliche Anforderungen des Landes zu erleichtern, ist Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners in jedem EU-Mitgliedstaat.

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Einheitlichen Ansprechpartner und die zuständigen Behörden alle Auskunfts- oder Unterstützungsersuche so schnell wie möglich beantworten und den Antragsteller unverzüglich davon in Kenntnis setzen, wenn sein Ersuchen fehlerhaft oder unbegründet ist.

Weiter regelt die EU-Dienstleistungsrichtlinie, dass die Dienstleistungserbringer von den zuständigen Behörden Unterstützung in Form von Informationen über die gewöhnliche Auslegung und Anwendung der maßgeblichen Anforderungen erhalten können. Die Informationen sind in einfacher und verständlicher Sprache zu erteilen. Diese Verpflichtung umfasst jedoch keine Rechtsberatung in Einzelfällen, sondern betrifft allgemeine Informationen darüber, wie Anforderungen gewöhnlich ausgelegt oder angewandt werden.

Nach Artikel 7 und 8 der Dienstleistungsrichtlinie stellen die Mitgliedsstaaten sicher, dass den Unternehmen über die Einheitlichen Ansprechpartner folgende Informationen und Unterstützungen zur Verfügung stehen:

- Informationen über die Anforderungen sowie über die Verfahren und Formalitäten zur Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistung;
- die Kontaktdaten der zuständigen Behörden, relevanten Verbände oder Organisationen;
- die im Fall von Streitigkeiten verfügbaren Rechtsbehelfe;
- Zugang zu öffentlichen Registern und Datenbanken über Dienstleistungserbringer und Dienstleistungen;
- Bereitstellung der erforderlichen Formblätter online, so dass die gesamten Verfahren elektronisch und aus der Ferne über den betreffenden Einheitlichen Ansprechpartner oder bei der betreffenden zuständigen Behörde abgewickelt werden können.
- Annahme der eingereichten Anträge und Weiterleitung an die zuständige Behörde;
- Entgegennahme der Entscheidungen und der Antworten/Anfragen von der zuständigen Behörde und Mitteilung an den Antragsteller.

Für die Unternehmer wird damit ein umfangreiches Angebot der Unterstützung eröffnet.

Nutzen Sie die Möglichkeiten dieses Angebots, um Ihren Weg ins europäische Ausland zu erleichtern.

WER HILFT WO - DIE EINHEITLICHEN ANSPRECHPARTNER IN EUROPA

Im Folgenden finden Sie die Internet-Adressen der Einheitlichen Ansprechpartner in Europa nach Angaben der EU vom Januar 2010. Fehlen Angaben zur Sprache, sind die Angaben lediglich in der Landessprache erhältlich.

Das Internet-Portal zu den Einheitlichen Ansprechpartnern der Mitgliedstaaten finden Sie unter:

www.ec.europa.eu/eu-go

Belgien

9 regionale Stellen. Die Homepage umfasst auch eine deutschsprachige Seite

www.directiveservices.be

Bulgarien

Landesweiter Einheitlicher Ansprechpartner

www.egov.bg

Dänemark

Nationaler Einheitlicher Ansprechpartner

www.virk.dk

Estland

Einheitlicher Ansprechpartner (auch englischsprachig)

www.eesti.ee

Finnland

Einheitlicher Ansprechpartner (englischsprachig)

www.enterrisefinland.fi

Frankreich

Einheitlicher Ansprechpartner

www.guichet-entreprises.fr

Griechenland

Einheitlicher Ansprechpartner (englischsprachig)

www.ermis.gov.gr

Großbritannien

Nationaler Einheitlicher Ansprechpartner

www.ukwelcomes.businesslink.gov.uk

Irland

Ansprechpartner (in Kürze)

www.pointofsinglecontact.ie

Island

Einheitlicher Ansprechpartner nach Wirtschaftsbereichen organisiert (englischsprachig)

www.island.is

Italien

Zentrale Stelle (in Kürze)

www.impresainungiorno.it

Lettland

Einheitlicher Ansprechpartner (teilweise in Englisch)

www.latvija.lv

Liechtenstein

Einheitlicher Ansprechpartner (deutschsprachig)

www.eu-go.li

Litauen

Einheitlicher zentraler Ansprechpartner (künftig)

www.verslovartai.lt

Luxemburg

Einheitlicher Ansprechpartner
www.guichet.public.lu

Malta

Einheitlicher Ansprechpartner (auch englischsprachig)
www.mygov.mt

Niederlande

Einheitlicher nationaler Ansprechpartner
(teilweise auch in Englisch)
www.antwoordvoorbedrijven.nl

Norwegen

Nationaler Einheitlicher Ansprechpartner
(teilweise in Englisch erreichbar)
www.altinn.no

Österreich

Einheitlicher Ansprechpartner, 9 regionale Standorte,
gemeinsame Webseite
www.eap.gv.at.

Polen

Zentraler Einheitlicher Ansprechpartner
(teilweise englischsprachig)
www.eu-go.gov.pl

Portugal

Nationaler Einheitlicher Ansprechpartner
(Homepage teilweise englischsprachig)
www.portaldaempresa.pt

Rumänien

Einheitlicher Ansprechpartner
(teilweise englischsprachig)
www.edirect.gov.ro

Schweden

Nationaler Einheitlicher Ansprechpartner
(Homepage in Englisch und Schwedisch)
www.sweden.se/psc

Slowakei

Zahlreiche Einheitliche Ansprechpartner
(zentrale Angaben bald auch in Englisch)
www.portal.gov.sk

Slowenien

Nationaler Einheitlicher Ansprechpartner
www.evem.gov.si/evem

Spanien

Mehrere regionale Einheitliche Ansprechpartner
(Homepage ist auch englischsprachig)
www.eugo.es.

Tschechien

13 regionale Anlaufstellen
(zentrale Homepage ist auch englischsprachig)
www.businessinfo.cz

Ungarn

Nationaler Einheitlicher Ansprechpartner
(Homepage in Englisch)
www.magyarorszag.hu

Zypern

Einheitlicher Ansprechpartner (in Kürze)
(Homepage enthält englischsprachige Informationen)
www.businessincyprus.gov.cy

Ihre Erfahrungen mit den Einheitlichen Ansprechpartner sind uns wichtig. Berichten Sie uns unter info@dienstleistungsrictlinie.rlp.de.

DAS PORTAL 21

Das Informationsportal zu Dienstleistungen in Europa

Ein neues Internetportal bietet seit Jahresbeginn Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das Portal 21 wurde durch die Germany Trade & Invest und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gemeinsam aufgebaut.

In Bezug auf die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten im europäischen Ausland liefert das Portal 21 zum Beispiel Informationen zum Zivilrecht des betreffenden Landes, zum gewerblichen Rechtsschutz und zu Fragen des Verbraucherschutzes. Es weist sowohl auf Besonderheiten des ausländischen Rechts hin, wie auch auf bestehende Register oder Pflichtversicherungen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Rechtsschutz in anderen Mitgliedstaaten. Das Informationsangebot wird ergänzt durch einen Auskunftsservice, sodass auch individuelle Rückfragen zu Einzelthemen möglich sind.

www.portal21.de

DIE GERMANY TRADE & INVEST

Germany Trade & Invest ist die neue Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings der Bundesrepublik Deutschland. Sie informiert unter anderem über die Märkte der Welt und bietet mit ihrem umfangreichen Informationsangebot vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen eine kompetente und verlässliche Entscheidungsgrundlage zur Erschließung dieser Märkte.

Das Informationsangebot reicht von der Darstellung der Wirtschaftslage und -entwicklung, über Branchentrends, geschäftspraktische Themen bis hin zu Rechts- und Zollinformationen für über 120 Länder.

www.gtai.de

iXPOS

Das Außenwirtschaftsportal

In dieser Rubrik erhalten Sie einen Überblick zu allen Aspekten des Auslandsgeschäfts. Sie erfahren auch, welche der über 70 deutschen Außenwirtschaftsförderer Sie bei Ihrem Weg in neue Märkte unterstützen können.

www.ixpos.de



DER EINHEITLICHE ANSPRECHPARTNER IN DEUTSCHLAND

In Deutschland war die Einrichtung der Einheitlichen Ansprechpartner Aufgabe der Bundesländer.

Die einzelnen Stellen sind über www.einheitlicher-ansprechpartner.de zu finden.

Rheinland-Pfalz hat die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners (EAP) bei den beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen des Landes angesiedelt.

Der Einheitliche Ansprechpartner steht in Rheinland-Pfalz nicht nur Dienstleistungsunternehmen aus dem EU-Ausland zur Verfügung, sondern auch allen rheinland-pfälzischen Betrieben und soll vor allem Gründerinnen und Gründern den Weg zu behördlichen Genehmigungen als Startvoraussetzung erleichtern.

EAP bei der SGD Nord
Stresemannstr. 3-5
56068 Koblenz
Telefon: 0261 1202222, Fax: 0261 120882222
Eap-sgdnord@poststelle.rlp.de

EAP bei der SGD Süd
Friedrich Ebert-Straße 14
67433 Neustadt
Telefon: 06321 992233
Fax: 06321 9932233
Eap-sgdsued@poststelle.rlp.de
www.eap.rlp.de



Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Rheinland-Pfalz (MWVLW-RLP)
www.mwvlw.rlp.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Mechthild Kern,
Referat Mittelstand, Handel, Freie Berufe
Grafik:
W. Maier (MWVLW-RLP)
Druck: Faber Druck GmbH, Kaiserslautern

Mainz, im März 2010

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

Stiftsstraße 9
55116 Mainz

www.mwvlw.rlp.de